

Anlage 2 zur DS 2021/0063

Nr.	Feststellung / Empfehlung	Seite	Stellungnahme
Haushaltsstatus			
F1	Die Stadt Herdecke unterliegt aufsichtsrechtlichen Restriktionen. Seit 1997 besteht, mit Ausnahme der Jahre 2007 bis 2009, die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 GO NRW.	37	Dies ist zutreffend. Das Haushaltssicherungskonzept läuft mit Ablauf des Jahres 2021 aus.
Ist-Ergebnis			
F2	In den Jahren 2012, 2016 und 2018 können die erzielten Erträge die Aufwendungen der Stadt Herdecke decken. Die strukturelle Haushaltssituation ist jedoch defizitär.	39	Dies ist zutreffend. Eine dauerhaft auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen muss dringend von Bund und Land sichergestellt werden.
Plan-Ergebnis			
F3	Die Stadt Herdecke plant ab dem Jahr 2021 mit positiven Jahresergebnissen. Sie erfüllt damit die Vorgabe des Haushaltssicherungskonzeptes ab 2021 einen Haushaltsausgleich darzustellen.	42	Dies ist zutreffend. Abzuwarten bleibt, wie sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Finanzsituation der kommenden Jahre auswirken wird.
Eigenkapital			
F4	Die Stadt Herdecke verfügt über ein vergleichsweise geringes Eigenkapital. Eine Überschuldung droht aktuell nicht, allerdings bleibt der Handlungsspielraum der Stadt Herdecke in Anbetracht der geringen Eigenkapitalausstattung weiterhin eng.	47	Dies ist zutreffend. Insbesondere die Isolation der Corona bedingten Belastungen der Jahre 2020 ff. wird den Haushaltsausgleich der Jahre ab 2025 deutlich erschweren oder das Eigenkapital signifikant „auf einen Schlag“ reduzieren.
Schulden und Vermögen			
F5	Die Verbindlichkeiten des Kernhaushalts sind seit 2012 kontinuierlich gestiegen. Die dauerhaft benötigten Liquiditätskredite sind ein Risiko für den Haushalt der Stadt. Auf Konzernebene gehört Herdecke zum Viertel der Vergleichskommunen mit der höchsten Verschuldung.	48	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird maßgeblich durch die Notwendigkeit der Kreditaufnahme für investive Maßnahmen geprägt. Bei den Verbindlichkeiten pro Kopf des Kernhaushaltes befindet sich die Stadt Herdecke knapp unter dem Median. Die genannten Gesamtverbindlichkeiten umfassen offensichtlich auch die Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen.
F6	Die Selbstfinanzierungskraft wird zukünftig nicht ausreichen, um die ordentlichen Tilgungen abzudecken. Für investive Maßnahmen müssen weitere Krediten aufgenommen werden. Es ist in den nächsten Jahren somit mit einem Anstieg der Schulden zu rechnen.	53	Durch notwendige Investitionen in die städtische Infrastruktur wird der Schuldenstand - aller Voraussicht nach - steigen. Durch erfolgreiche Fördermittelbewerbungen werden jedoch auch eine Vielzahl der geplanten investiven Maßnahmen zu großen Teilen über Zuwendungen finanziert.

Anlage 2 zur DS 2021/0063

F7	Reinvestitionsbedarf erkennt die gpaNRW insbesondere bei den Gebäuden. Bedenklich ist auch die niedrige Investitionsquote, die dauerhaft unter 100 Prozent liegt.	55	Diese Einschätzung wird geteilt. Es herrscht ein Instandhaltungsrückstand, der in den kommenden Jahren im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen wie finanziellen Ressourcen abgearbeitet werden sollte. Einige Projekte befinden sich bereits in der Umsetzung oder Planung (Sanierung Rathaus, Freibad, Kleinhallenbad Bleichstein, Turnhalle Schraberg, etc.). Mit Hilfe des Nutzungskonzeptes Gebäude wird ein Augenmerk auf eine effiziente Gebäudenutzung gelegt, aber auch erforderliche Sanierungsbedarfe aufgezeigt.
Haushaltssteuerung			
F1	Die Stadt Herdecke hält die gesetzlich vorgesehenen Fristen zur Aufstellung und Feststellung der Haushalte und Jahresabschlüsse aus der GO NRW nicht ein.	57	Die Haushaltssatzung soll einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres bei der Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Der Sitzungskalender in Herdecke weist traditionell die letzte Ratssitzung des Jahres für Anfang Dezember aus. Die Zeit zwischen Einbringung (Ende September / Anfang Oktober) und Verabschiedung wird intensiv für die Beratungen in den Fachausschüssen, aber auch mit den Fraktionen genutzt. Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
F2	Der Verwaltung und dem Haupt- und Betriebsausschuss liegen quartalsweise allgemeine Informationen zur Haushaltsbewirtschaftung vor.	57	Dies ist zutreffend. Quartalsberichte werden erstellt und dem Hauptausschuss oder Rat vorgelegt.
F3	Die gpaNRW wertet die Verzahnung zwischen Politik und Verwaltung bei der Entwicklung eines zukünftigen Controlling-Berichtes positiv. Hierdurch konzentriert sich der Bericht auf die wesentlichen entscheidungsrelevanten Positionen.	57	Die Einschätzung wird geteilt. Der konstruktive und regelmäßige Austausch der Faktionsvorsitzenden mit der Verwaltung in der AG Haushalt wird als sehr förderlich bewertet.
E3	Die Stadt Herdecke sollte ihre Jahresabschlüsse und Haushaltssatzungen gemäß den gesetzlichen Fristen auf- und feststellen.	58	siehe F1
F4	Die Stadt Herdecke erzielt in den vergangenen Jahren einige Konsolidierungserfolge. Die weitere Planung ist allerdings stark von konjunkturellen Faktoren abhängig, die von der Stadt nicht beeinflussbar sind. Zudem sind die aktuellen Auswirkungen der	58	Haushaltskonsolidierung ist eines der strategischen Ziele der Stadt Herdecke und muss konsequent wie stetig weiter verfolgt werden.

Anlage 2 zur DS 2021/0063

	Corona-Pandemie noch nicht abzusehen. Der weitere Konsolidierungskurs ist daher unbedingt fortzusetzen.		
E4	Die Stadt Herdecke sollte den in den vergangenen Jahren eingeschlagen Weg der Konsolidierung beibehalten und konsequent weiterverfolgen. Insbesondere ein konjunkturell bedingter Einnahmeeinbruch wird zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen nötig machen.	61	siehe F4
F5	Die Stadt Herdecke überträgt nur investive Ermächtigungen. Konsumtive Aufwendungen werden jedes Jahr neu veranschlagt.	61	Dies ist zutreffend.
F6	Vor dem Hintergrund der Transparenz und Haushaltsklarheit sieht die gpaNRW die Höhe der Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen im Zusammenspiel mit dem Grad der Inanspruchnahme in Herdecke kritisch.	62	Die Empfehlung wird bereits umgesetzt. Ziel ist es, die Planungen für investive Maßnahmen realistischer vorzunehmen. Hierfür werden die Produktverantwortlichen sensibilisiert.
E6	Die Stadt Herdecke sollte wesentliche investive Auszahlungsermächtigungen restriktiv auf eine Übertragung hin prüfen. Hierbei sollte sie auch schauen, ob eine Inanspruchnahme im kommenden Haushaltsjahr realistisch ist. Am Ende des Haushaltsjahres sollte die Stadt den Grad der Inanspruchnahme evaluieren. Die Ergebnisse der Evaluierung sollten in die Gespräche mit den Fachbereichen bei den Haushaltsplanungen einfließen.	64	siehe F6
F7	Die Stadt Herdecke nutzt verschiedene Quellen in den jeweiligen Fachbereichen zur Fördermittelrecherche. Aus Sicht der gpaNRW könnte eine Intensivierung der Fördermittelrecherche und ein besserer Gesamtüberblick über förderfähige Maßnahmen die Akquise verbessern.	65	Im Jahr 2021 wurde ein Stellenanteil für Fördermittelmanagement in einer Stabstelle bei der Bürgermeisterin eingerichtet, um koordinierende Tätigkeiten wahrzunehmen und einen besseren Überblick über Förderprogramme zu bekommen, aber auch um das Thema Fördermittel gesamtheitlich zu steuern.
E7.1	Die Stadt Herdecke sollte strategische Vorgaben schriftlich formulieren. Dadurch ist ein geregelter, standardisierter Ablauf möglich.	65	siehe F7
E7.2	Die Prüfung von möglichen Fördermöglichkeiten sollte standardisierter Bestandteil des Planungsprozesses jeder Maßnahme sein.	65	siehe F7
F8	Ein generelles Fördermittelcontrolling und ein Berichtswesen hierzu gibt es in Herdecke nicht.	66	Siehe oben.

Anlage 2 zur DS 2021/0063

E8	Entscheidungsträger, wie Verwaltungsleitung, Fachausschüsse und der Rat sollten über den Stand wichtiger Förderprojekte informiert werden. Die Berichte sollten sich anlassbezogen am Projektfortschritt orientieren.	66	Siehe oben.
Beteiligungen			
F1	Aufgrund der vorliegenden Beteiligungsstruktur, der wirtschaftlichen Bedeutung und der aus den Beteiligungen resultierenden Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt ergeben sich aus Sicht der gpaNRW niedrige Anforderungen an das Beteiligungsmanagement.	76	Der Feststellung wird zugestimmt.
F2	Das Beteiligungsportfolio umfasst insgesamt 18 Beteiligungen auf drei Beteiligungsebenen. Auf eine niedrige Anzahl von zwei Beteiligungen übt die Stadt einen beherrschenden Einfluss aus. Diese werden beide unmittelbar auf der ersten Beteiligungsebene gehalten. Die Komplexität der Beteiligungsstruktur ist somit niedrig.	77	Dies ist zutreffend.
F3	Die Beteiligungen der Stadt Herdecke halten ein bedeutendes Anlagevermögen und verhältnismäßig hohe Verbindlichkeiten. Die von den Beteiligungen generierten Erträge sind hingegen gering. Insgesamt liegt die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen damit auf einem mittleren Niveau. Im Falle einer Rückführung der Technischen Betriebe Herdecke in den städtischen Kernhaushalt würde sich die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen künftig verringern.	78	Dies ist zutreffend.
F4	Der Haushalt der Stadt Herdecke wird durch die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen im Jahr 2018 mit rund 600 Tausend Euro belastet. Insgesamt haben die Beteiligungen der Stadt Herdecke jährlich niedrige Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt.	80	Dies ist zutreffend.
F5	Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht nur teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Herdecke ergeben.	82	Die Datenerhebung und -vorhaltung soll verbessert werden. Hierfür wird die Stadt Herdecke die Empfehlungen umsetzen.

Anlage 2 zur DS 2021/0063

E5.1	Die gpaNRW empfiehlt, dass das Beteiligungsmanagement die Anstellungsverträge der Geschäftsführungen ihrer bedeutenden Beteiligungen vorhält.	82	siehe F5
E5.2	Die Stadt Herdecke sollte anstreben, die grundlegenden Unternehmensdaten sowie die Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne der Beteiligungen künftig digitalisiert und zentral im Beteiligungsmanagement vorzuhalten.	83	siehe F5
F6	Das Berichtswesen entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Herdecke ergeben.	83	Die aus der Feststellung geschlussfolgerte Empfehlung wird zukünftig berücksichtigt.
E6	Die gpaNRW empfiehlt die Beteiligungsberichte künftig bis zum Ende des auf den Berichtsstichtag folgenden Jahres zu erstellen und dem Rat vorzulegen. Darüber hinaus sollte die Stadt Herdecke sicherstellen, dass im Falle wesentlicher unterjähriger Planabweichungen und Risiken zumindest für die bedeutenden Beteiligungen Ad-hoc-Berichte erstellt werden.	84	siehe F6
Hilfe zur Erziehung			
F1	Die Stadt Herdecke bietet ein umfassendes Angebot an Präventionsmaßnahmen. Insbesondere die zusätzlichen Nachmittagsangebote im Anschluss an die Ganztagesbetreuung bewertet die gpaNRW positiv.	91	Der Feststellung wird zugestimmt. Dennoch wird zukünftig ein Präventionskonzept erarbeitet, das die Angebote und Maßnahmen zusammenfasst.
F2	Die Ansiedlung der Ämter „Jugendamt“ und „Amt für Schule, Kultur und Sport“ in einem Fachbereich ermöglichen in Herdecke Synergieeffekte für die gleiche Zielgruppe.	92	Dies ist zutreffend.
F3	Die Stadt Herdecke verfügt bisher nicht über eine Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich Hilfe zur Erziehung.	93	Dies ist zutreffend.
E3	Die Stadt Herdecke sollte die vorhandenen Einzelbausteine zu einer Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung zusammenführen. Aus den bereits formulierten Zielen sollte sie konkrete Maßnahmen ableiten und den benötigten Ressourceneinsatz bestimmen. Die Stadt sollte die Wirksamkeit der Maßnahmen mit festgelegten Zielwerten regelmäßig überprüfen. So kann sie den Grad der Zielerreichung messen und bei Abweichungen entsprechend gegensteuern.	94	Dies ist zutreffend. Die aus der Überprüfung geschlussfolgerte Empfehlung wird zukünftig berücksichtigt.

Anlage 2 zur DS 2021/0063

F4	Das Jugendamt der Stadt Herdecke hat kein Finanzcontrolling und Berichtswesen installiert. Dadurch wird die Steuerung erschwert. Hier sieht die gpaNRW Handlungsbedarf.	95	Dies ist zutreffend. Teilweise wird dies durch den neu eingeführten WOH abgedeckt. Ein detaillierteres Finanzcontrolling - differenziert nach den verschiedenen Hilfearten - wäre nur möglich, wenn die Auszahlung der Leistungen über das Verfahren ProSoz erfolgt. Dies wurde bisher nicht umgesetzt.
E4	Die Stadt Herdecke sollte ein Finanzcontrolling im Aufgabengebiet Hilfe zur Erziehung mit Ziele und steuerungsrelevanten Kennzahlen installieren, diese regelmäßig auswerten und im Berichtswesen darstellen.	96	Umsetzung im Rahmen WOH.
F5	Das Fachcontrolling im Jugendamt ist in Bezug auf die Überprüfung der Wirksamkeit und Qualität im Einzelfall gut aufgestellt. Mit fallübergreifenden Auswertungen kann es optimiert werden.	96	Der Schlussfolgerung wird zugestimmt. Die Empfehlung zum fallübergreifenden Fachcontrolling wird zukünftig umgesetzt.
E5	Die Stadt Herdecke sollte das Fachcontrolling weiter ausbauen und Auswertungen zur Wirksamkeit und Zielerreichung auch fallübergreifend vornehmen. Die Ergebnisse sollte sie in regelmäßigen Berichten aufbereiten. Durch eine Verzahnung von Fach- und Finanzcontrolling können die finanziellen Auswirkungen getroffener strategischer Entscheidungen transparent nachvollzogen werden.	97	Dies ist zutreffend und wird zukünftig umgesetzt. Hierzu werden Daten zu den Hilfen zur Erziehung fallübergreifend erhoben und ausgewertet. Dabei werden insbesondere Art, Umfang und Dauer sowie die Gründe für die Beendigung der Maßnahmen in den Blick genommen. Die Berichterstattung erfolgt wie auch zuvor im Rahmen des Tätigkeitsberichtes im Jugendhilfeausschuss.
F6	Die verbindlichen Verfahrensstandards bieten eine gute Grundlage für eine einheitliche Fallbearbeitung.	97	Dies ist zutreffend. Dennoch werden die Verfahrensstandards, u.a. aufgrund der Gesetzesnovelle im SGB VIII, überarbeitet und aktualisiert.
E6	Die Stadt Herdecke sollte die Verfahrensstandards um Fristen und Bearbeitungsdauern erweitern.	98	Dies ist zutreffend und wird bei der Aktualisierung der Verfahrensstandards geprüft.
F7	Die Abläufe zum Hilfeplanverfahren beinhalten die von der gpaNRW skizzierten Mindeststandards und schaffen die Voraussetzungen für eine gute fachliche Hilfeplanung.	98	Dies ist zutreffend. Die Vorlagen für das Hilfeplanverfahren wurden im ersten Quartal 2021 überarbeitet.
E7	Die Stadt Herdecke sollte die Vorgaben zur Wirtschaftlichkeit, wie beispielsweise die Bevorzugung ambulanter Hilfen, Obergrenzen von bewilligten Fachleistungsstunden oder die Wahl des günstigsten Leistungsanbieters bei mehreren geeigneten Angeboten, schriftlich in den Standards hinterlegen.	101	Die Empfehlung wird zukünftig berücksichtigt.

Anlage 2 zur DS 2021/0063

F8	Das Jugendamt hat eine gut strukturierte fachliche Zugangssteuerung. Optimierungspotenzial ergibt sich aus Sicht der gpaNRW lediglich im Bereich der Trägersauswahl.	101	Dies ist zutreffend.
E8	Um die Trägersauswahl transparenter zu gestalten, sollte die Stadt Herdecke ein digitales Anbieterverzeichnis aufbauen. Dabei sollte sie die Angemessenheit und Effizienz beachten und das Anbieterverzeichnis auf die Fallzahlen der einzelnen Hilfearten ausrichten. Es sollte neben den bisherigen Erfahrungswerten und den angebotenen Leistungen auch zwingend eine Aufstellung über die damit verbundenen Kosten enthalten.	102	Dies ist zutreffend und wird zukünftig umgesetzt. Es wurden bereits Anbieterverzeichnisse angelegt, die im laufenden Betrieb gepflegt werden.
F9	Die Stadt Herdecke bindet die Wirtschaftliche Jugendhilfe frühzeitig in den Prozess der Hilfgewährung ein. Dies ermöglicht eine zeitnahe Prüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen.	102	Dies ist zutreffend. Die Einbeziehung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wurde durch die Erneuerung von gemeinsamen Vordrucken seit dem 2. Quartal 2021 noch optimiert.
F10	Die Prozesskontrollen sind gut ausgestaltet. Im Bereich der automatisierten Wiedervorlage besteht aus Sicht der gpaNRW noch Verbesserungsmöglichkeiten. Die bestehenden Rückstände bewertet die gpaNRW kritisch.	103	Dies ist zutreffend.
E10	Das Jugendamt sollte eine allgemeine Wiedervorlageliste über die laufenden Fälle einführen, um die rechtmäßige und pünktliche Aufgabenerledigung nachvollziehen und gewährleisten zu können. Zudem sollten die Rückstände zeitnah abgearbeitet werden.	104	Dies ist zutreffend. Die allgemeine Wiedervorlageliste sollte zukünftig umgesetzt werden. Die Rückstände im Bereich der Sozialen Dienste wurden in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2021 größtenteils abgearbeitet.
F11	Die gute Kennzahlenpositionierung im Bereich des Sozialen Dienstes belegt im Vergleichsjahr 2018 eine quantitativ ausreichende Personalausstattung. Eine Vollzeit-Stelle im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe bearbeitet hingegen mehr Fälle als dreiviertel der Vergleichskommunen.	104	Dies ist zutreffend. Durch neue Aufgabenverteilungen (Ausgliederung der Finanziellen Abwicklung Tagespflege) wurde bereits eine geringfügige Entlastung geschaffen.
F12	Der niedrige Fehlbetrag HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre ist auf die unterdurchschnittlichen Aufwendungen je Hilfefall und die niedrige Falldichte zurückzuführen.	107	Dies ist zutreffend.
F13	Die Stadt Herdecke hat im interkommunalen Vergleich einen geringen Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen gesamt, was sich grundsätzlich negativ auf den Fehlbetrag auswirkt. Die	112	Dies ist zutreffend.

Anlage 2 zur DS 2021/0063

	unterdurchschnittlichen Aufwendungen je Helfefall federn diese Wirkung jedoch ab.		
E13	Die Stadt Herdecke sollten den Anteil ambulanter Hilfen unter Beibehaltung der niedrigen Falldichte durch zusätzliche Maßnahmen erhöhen.	113	Die Vermeidung von Fremdunterbringungen gehört zum Leitbild des Sozialen Dienstes. Unter fachlich pädagogischer Einschätzung des Einzelfalles wird die geeignete Hilfeart ausgewählt.
F14	Durch den überdurchschnittlichen Anteil an Vollzeitpflegefällen an den stationären Helfefällen werden kostenintensive Heimunterbringungen vermieden. Das wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag aus.	114	Dies ist zutreffend.
F15	Die überdurchschnittlichen Kosten für den Bereich der Vollzeitpflege wirken sich belastend auf die Aufwendungen je Helfefall gesamt aus.	117	Dies ist zutreffend.
F16	Die Stadt Herdecke hat bei der Heimerziehung unterdurchschnittliche Aufwendungen je Helfefall. Die Auswahl der Träger könnte transparenter gestaltet werden.	120	Dies ist zutreffend. Die Auswahl des Trägers erfolgt im Rahmen der kollegialen Beratung im Team. Hierbei werden insbesondere die Bedarfe des Kindes berücksichtigt.
E16	Die Stadt Herdecke sollte für die Heimunterbringung ein Anbieterverzeichnis anlegen und bei Bedarf trägerbezogenen Auswertungen erstellen. Dieses Vorgehen würde den Entscheidungsprozess transparenter werden lassen. Daneben würde auch die wirtschaftliche Leistungsvergabe unterstützt.	121	Dies ist zutreffend und wird zukünftig umgesetzt. Es wurde bereit ein Anbieterverzeichnis angelegt, das im laufenden Betrieb gepflegt wird.
Bauaufsicht			
E0.1	Die Stadt Herdecke sollte Bauherren im Rahmen ihrer Bauberatung verstärkt auf die Möglichkeiten der Genehmigungsfreistellung hinweisen. So lassen sich Bauanträge verschlankt bearbeiten.	133	Die Bauherren bzw. die beauftragten Architekten wissen in der Regel über die Möglichkeit der Genehmigungsfreistellung. Überwiegend wird sich aber gegen diese entschieden, da der Bauherr eine Baugenehmigung erhalten möchte (andere Rechtsposition im Vergleich zum Anzeigeverfahren in der Freistellung) und der Architekt nicht die Verantwortung für die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben übernehmen muss.
F1	Die Stadt Herdecke bietet bei den von der gpaNRW betrachteten Aspekten der Rechtmäßigkeit keine rechtlichen Angriffspunkte. Kleinere Ergänzungen können zusätzlich helfen, die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns zu belegen.	134	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Anlage 2 zur DS 2021/0063

F2	Die getroffenen Regelungen zur Ermessensausübung sind in Herdecke so gestaltet, dass die Entscheidungen transparent sind und zum Wissenstransfer genutzt werden können.	134	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
E2.1	Die Stadt Herdecke sollte prüfen, ob sie die Informationsgrundlagen für die Ausübung von Ermessenentscheidungen in der Fachsoftware hinterlegen kann.	135	Die Empfehlung wird geprüft.
E2.2	Die Stadt Herdecke sollte die erhobenen Gebühren ermitteln und den Aufwandsdeckungsgrad für die Baugenehmigungen berechnen, um die Wirtschaftlichkeit der Bauaufsicht durch ggf. notwendige Anpassungen der Gebühren zu stärken.	135	Die Empfehlung wird geprüft.
F3	Dass es in Herdecke in 2018 keine zurückgewiesenen, hingegen vergleichsweise viele zurückgenommene Bauanträge gibt, lässt auf eine intensive Bauberatung schließen.	136	Diese Feststellung ist richtig.
F4	Die Stadt Herdecke hat die Funktionen und Aufgaben innerhalb der Bauaufsicht klar abgegrenzt. Der Abbau von Medienbrüchen stellt noch Optimierungsansätze dar.	137	Diese Feststellung ist richtig.
E4	Vor diesem Hintergrund sollte die Stadt Herdecke bereits jetzt, die notwendigen Strukturen vorbereiten, um zukünftig die elektronische Bearbeitung der Bauanträge zu ermöglichen.	137	An der Umsetzung wird gearbeitet.
F5	Der Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens ist überwiegend optimiert gestaltet. Punktuelle Verbesserungsmöglichkeiten können den Arbeitsablauf noch weiter positiv unterstützen.	138	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
E5.1	Die Stadt Herdecke sollte ihre Praxis bei der Nachforderung von Unterlagen unter Abwägung der Bürgerfreundlichkeit und abhängig von Einzelfällen überdenken und auf mehrmalige Fristsetzungen verzichten.	138	An der Umsetzung wird gearbeitet.
E5.2	Ist das Verfahren in Herdecke in weiteren Teilen digitalisiert, sollte ein Vier-Augen-Prinzip für alle Bauanträge in der Software hinterlegt werden.	139	Der Empfehlung wird, wenn der Verfahrensstand der Digitalisierung erreicht ist, gefolgt.
F6	Die Gesamtlaufzeiten sind in der Bauaufsicht der Stadt Herdecke deutlich länger als die Bearbeitungszeiten ab Vollständigkeit der	139	In dem Jahr der Prüfung wurde in der Bauaufsicht eine Fachsoftware zur digitalen Bearbeitung der Bauanträge eingeführt. Die

Anlage 2 zur DS 2021/0063

	Antragsunterlagen. Dies lässt auf lange Fristen für das Nachreichen von Unterlagen schließen.		Arbeitsabläufe mussten im laufenden Betrieb angepasst werden, was zu teilweise verlängerten Bearbeitungszeiten geführt hat.
E6	Die Bauaufsicht der Stadt Herdecke sollte die den Bauwilligen eingeräumte Frist für nachzuliefernde Unterlagen in Einzelfallbeurteilungen angemessen kurz wählen, um die Verfahren zu beschleunigen. Bei Bedarf kann sie die Fristen im Einzelfall entsprechend verlängern.	142	Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Die Fristen sind angemessen gewählt. Bauanträge werden nach Fristablauf zurückgesandt
F7	In Herdecke ist das Fallaufkommen in Bezug zu den Stellen 2018 geringer als in vielen anderen Kommunen. Auf der einen Seite kann dies durch die Mischarbeitsplätze und das hohe Beratungsvolumen bei der Bauaufsicht bedingt sein. Auf der anderen Seite sollten jedoch die Stellenbedarfe aufgrund eines sich ggf. veränderten Aufgabenspektrums kritisch hinterfragt werden.	142	Der Stellenschlüssel bezogen nur auf die Prüfung der Baugenehmigungen wurde etwas zu hoch seitens der Amtsleitung angesetzt. Das Prüfungsjahr ist 2018, die Ermittlung des Stellenschlüssels im Nachhinein ist schwierig. Da es sich um Mischarbeitsplätze handelt, sind im Bereich der Bauordnung noch andere Tätigkeiten mit dem gleichen Personal auszuführen: <ul style="list-style-type: none"> • Bauberatung • Aufgaben der Unteren Denkmalschutzbehörde <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung von Unterschutzstellung von Gebäuden, Prüfung von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen von Gebäuden etc. • Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens • Administration und Aktualisierung der Fachsoftware • Wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten • Teilnahme an Brandverhütungsschauen • Prüfung und Erstellung von Baulasten • Abgeschlossenheitsbescheinigungen
E7	Die Stadt Herdecke sollte die Auslastung der Mitarbeiter analysieren und die Entwicklung der Antragszahlen betrachten. Anschließend sollte sie diese ggf. auch mit einem sich ändernden Aufgabenspektrum abgleichen.	144	Ist bereits umgesetzt. Der Stellenbedarf und das Aufgabenspektrum werden regelmäßig überprüft. Im Rahmen der Einführung der Bausoftware wurde der Bereich umstrukturiert.
F8	Durch eine Verbesserung bei der Digitalisierung kann die Bearbeitung von Baugenehmigungen bei der Stadt Herdecke deutlich optimiert werden.	144	Die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens wird bereits umgesetzt. Jedoch wird seitens der Amtsleitung keine „deutliche Optimierung“ des Verfahrensablaufes gesehen. Das ursprüngliche analoge Verfahren war bereits optimiert. Auch in eine Software müssen Daten erfasst und geprüft sowie Rechtsgrundlagen und

Anlage 2 zur DS 2021/0063

			<p>Formulare aktualisiert werden. Eine Software bedarf der Pflege und der Administration. Hier entstehen neue Arbeitsfelder, die durch die Mitarbeiter übernommen werden müssen.</p> <p>Anmerkung des Leiters 60: „Es gibt leider noch keine Software, wo auf Knopfdruck eine fertige Baugenehmigung erstellt wird. Die Praxis sieht oft anders als die Theorie aus.“</p>
E8	Langfristiges Ziel sollte es sein, in Herdecke zunehmend auf die Bauakte in Papierform zu verzichten. Im Rahmen eines vollständig digitalen Baugenehmigungsverfahrens sollte die Stadt Baugenehmigungen elektronisch erteilen.	146	Daran wird gearbeitet.
F9	Separate messbare Ziele für die Bauaufsicht hat die Stadt Herdecke bislang nicht verbindlich und formalisiert festgelegt. Eine geeignete Steuerungsunterstützung über diese Ziele mit Hilfe von Kennzahlen liegt nicht vor.	146	Dies ist zutreffend.
E9.1	Die Stadt Herdecke sollte für ihre Bauaufsicht konkrete Ziele definieren. In einem weiteren Schritt sollte die Stadt Kennzahlen und Zielwerte festlegen, mit denen sie beurteilen kann, ob und inwieweit sie ihre Ziele erreicht hat.	146	Wird im Rahmen des WOH umgesetzt.
E9.2	Sowohl die Kennzahlen als auch die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollten in den wirkungsorientierten Haushalt der Stadt Herdecke einfließen und für die Steuerung der Bauaufsicht genutzt werden.	147	Wird im Rahmen des WOH umgesetzt.
Organisation des Vergabewesens und allgemeine Korruptionsprävention			
F1	Die Stadt Herdecke kann durch ihre zentrale Vergabestelle auf gebündeltes Fachwissen zurückgreifen und erhöht so die Rechtssicherheit der hierüber abgewickelten Vergaben.	154	Die Feststellung ist korrekt. Dies war Ziel bei der Einrichtung der zentralen Vergabestelle.
F2	Durch eine intensivere Zusammenarbeit der Fachabteilungen, Zentralen Vergabestelle und Rechnungsprüfung bei Vergaben und Nachträgen kann die wirtschaftliche und rechtmäßige Durchführung von Vergaben in Herdecke weiter gestärkt werden. Grundlagen hierfür sind bereits in der Dienstanweisung Vergabe vorhanden.	154	Die Feststellung ist grundsätzlich korrekt. Zu jeder Vergabe erfolgt schon ein intensiver Austausch zwischen Fachabteilung und zentraler Vergabestelle. Bei Problemen wird auch frühzeitig die Rechnungsprüfung hinzugezogen. Dies wird auch in den aktuellen Berichten des Rechnungsprüfungsamtes dargelegt (JAB 2018 und 2019).

Anlage 2 zur DS 2021/0063

E2.1	Die Stadt Herdecke sollte in Abstimmung mit der Rechnungsprüfung ein Vorgehen entwickeln, so dass die Rechnungsprüfung auf alle notwendigen Vergabevorgänge zurückgreifen kann. Hierdurch kann die Stadt Herdecke die wirtschaftliche und rechtmäßige Durchführung von Vergabeverfahren unterstützen.	155	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Regelung existiert bereits und ist auch in der Dienstanweisung Vergabe verankert. Bei Verfahren, die über die zentrale Vergabestelle laufen, werden die dort geführten (elektronischen) Vergabeakten der Rechnungsprüfung vorgelegt. Bei Vergaben, die aufgrund ihrer geringen Höhe nicht über die zentrale Vergabestelle laufen, werden die Vorgänge direkt und vollständig durch die Fachabteilung der Rechnungsprüfung vorgelegt. Sofern diese Empfehlung darauf abzielt, dass die elektronische Akte auch in den weiteren Bereichen eingeführt werden soll, da so die Rechnungsprüfung nicht mehr zwischen Papierakten und elektronischen Akten unterscheiden muss, so wird dies ebenfalls zur Kenntnis genommen. Der Ausbau der elektronischen Akten wird stetig vorangetrieben.
E2.2	Die getroffenen Regelungen sollte die Stadt Herdecke in ihrer Dienstanweisung Vergabe hinterlegen, um eine stadtweite Anwendung zu gewährleisten.	155	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Die Regelungen sind bereits in der Dienstanweisung Vergabe hinterlegt und werden bei einer Überarbeitung auch auf die Form der Aktenführung angepasst. (siehe E2.1)
E2.3	Die Stadt Herdecke sollte den Umgang mit Nachträgen in ihrer Dienstanweisung konkretisieren. Sie sollte u.a. eine Grenze festlegen, ab wann dieser der ZVS vorgelegt und die Rechnungsprüfung dem Nachtrag zustimmen muss (z.B. Abweichung von mehr als zehn Prozent zum ursprünglichen Auftragswert).	156	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der vorhandenen Regelung sind aktuell alle Nachträge vorzulegen. Die Empfehlung, dies zu reduzieren und nur noch ab einer gewissen Höhe vorzulegen, wird geprüft und bei der nächsten Überarbeitung der Dienstanweisung Vergabe ggf. berücksichtigt.
E2.4	Die Stadt Herdecke sollte für sich prüfen, ob sie dem Wunsch der Rechnungsprüfung nach einem dauerhaften Zugriff auf die Vergaben im gemeinsamen Dokumentenmanagementsystem nachkommen möchte und kann.	156	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Sowohl Papierakten als auch elektronische Akten werden eigenständig in den vorgesehen Fällen oder auf besondere Anforderung der Rechnungsprüfung zur Prüfung vorgelegt und anschließend weiter in den Fachabteilungen geführt.
F3	Durch die Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung hat die Stadt Herdecke ein geeignetes Instrument zur Korruptionsprävention geschaffen.	156	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Anlage 2 zur DS 2021/0063

E3.1	Die Stadt Herdecke sollte in ihre internen Dokumente die Regelungen zu den §§ 16 und 17 KorruptionsbG mit Zuständigkeiten zur örtlichen Umsetzung integrieren.	158	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt anhand der Verwaltungsorganisation.
E3.2	Die Stadt Herdecke sollte eine systematische Schwachstellenanalyse durchführen, um besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete in der gesamten Stadtverwaltung eindeutig und vollständig zu definieren.	158	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Sobald die Best-Practice-Beispiele der GPA NRW übermittelt werden, werden diese auf eine sinnvolle Anwendbarkeit geprüft.
Sponsoring			
F4	Die Stadt Herdecke hat bisher keine einheitlichen Rahmenbedingungen für Sponsoringverträge festgelegt. Mit Hilfe von festgelegten Bearbeitungskriterien und einem jährlichen Berichtswesen kann sie die Sicherheit im Umgang mit Sponsoring erhöhen. Hieraus resultiert auch eine höhere Transparenz der geschlossenen Verträge, um eine einheitliche Bearbeitung zu gewährleisten.	159	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der geringen Anzahl an Verträgen und auch der Größe der Stadt Herdecke, werden diese Themen immer über den Verwaltungsvorstand abgewickelt. Für eine Festlegung in einer Dienstanweisung wurde die GPA NRW um Übersendung einer Musterdienstanweisung gebeten.
E4.1	Die Stadt Herdecke muss sicherstellen, dass bei jeder Sponsoringleistung die Rahmenbedingungen wie schriftlicher Vertrag, Befristung und Risikoübertragung eingehalten werden. Hierzu empfiehlt sich die Regelung in einer Dienstanweisung.	159	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. (siehe F4)
E4.2	Im Wege der vollständigen Transparenz von Sponsoringleistungen und für einen Gesamtüberblick sollte die Stadt Herdecke überlegen, ob sie eine jährliche Zusammenstellung aller Sponsoringleistungen erstellt. Denkbar hierfür ist eine Gesamtinformation auf den städtischen Internetseiten.	160	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Eine Veröffentlichung auf der städtischen Homepage wird nach Überarbeitung der Vertragsdatenbank veranlasst.
Bauinvestitionscontrolling			
F5	In Herdecke gibt es kein zentrales Bauinvestitionscontrolling. Ausbaufähige Ansätze sind jedoch vorhanden.	160	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der kleinen Organisationsgrößen werden die Baumaßnahmen in den Fachabteilungen bzw. durch die Leitungen überwacht. Für eine Zentralisierung müsste eine neue Stelle im Stellenplan geschaffen werden. Eine Kosteneinsparungsmöglichkeit durch diese wird seitens der GPA NRW jedoch nicht dargestellt. Vielmehr zeigen die Empfehlungen und Feststellungen, dass die Fachabteilungen auf der einen Seite wirtschaftlich und sparsam

Anlage 2 zur DS 2021/0063

			arbeiten und auf der anderen Seite verlässliche Bedarfsstellungen und Kostenschätzungen vornehmen.
F6	Die Bedarfsfeststellungen und Kostenschätzungen sind in Herdecke überwiegend verlässlich. Bei komplexen Maßnahmen wird der Bedarf fachbereichsübergreifend definiert und abgestimmt.	160	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. (siehe F5)
E6.1	Die Stadt Herdecke sollte festlegen, bei welchen Projekten sie ein zentrales, systematisches BIC implementieren möchte. Definierte Kriterien sollten helfen, zu beurteilen, ab wann eine Baumaßnahme in Herdecke kostenintensiv, komplex oder bedeutsam ist.	161	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. (siehe F5)
E6.2	Ihr bestehendes Vorgehen sollte die Stadt Herdecke bei einzelnen Maßnahmen zu einem Bauinvestitionscontrolling ausbauen, welches den gesamten Lebenszyklus der zu erbringenden Leistung betrachtet.	162	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. (siehe F5)
E6.3	Das Bauinvestitionscontrolling sollte an zentraler Stelle angesiedelt werden. Entsprechende Regelungen zu einem Bauinvestitionscontrolling sollten in einer Dienstanweisung festgeschrieben werden.	162	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. (siehe F5)
E6.4	Die Stadt Herdecke sollte bei ihren Entscheidungen zu Bauinvestitionen verstärkt auch demografische- und Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen.	162	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. (siehe F5)
E6.5	Die Stadt Herdecke sollte prüfen, ob sie eine die Übermittlung der Schlussrechnung zwischen der zuständigen Fachabteilung und der Rechnungsprüfung technisch unterstützen kann.	163	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Der Ausbau der elektronischen Akten wird stetig vorangetrieben.
Nachtragswesen			
F7	Die geringen Abweichungen und niedrigen Nachträge bei Vergaben in der Stadt Herdecke deuten darauf hin, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wirtschaftlich eingesetzt werden. Auffällig ist jedoch die Anzahl der erteilten Nachträge.	164	Die Feststellung wird wohlwollend zur Kenntnis genommen. Die Entwicklung wird weiterhin beobachtet.
F8	In der Stadt Herdecke werden Nachträge dokumentiert und analysiert, um zukunftsorientiert weitere Maßnahmen noch sicherer abzuwickeln zu können. Aspekte der Korruptionsprävention sind durch die Beteiligung verschiedener Stellen in der Verwaltung berücksichtigt.	166	Die Feststellung wird wohlwollend zur Kenntnis genommen.
E8	Sofern sich neben Anzahl der Nachträge in den nächsten Jahren auch der Umfang dieser erhöhen, sollte die Stadt Herdecke ein	167	Die Empfehlung wird wohlwollend zur Kenntnis genommen. Die Entwicklung wird weiterhin beobachtet.

Anlage 2 zur DS 2021/0063

	Nachtragsmanagement implementieren. Zudem sollte sie auch größere Abweichungen zwischen Auftrags- und Abrechnungssummen weiterhin im Blick behalten.		
Maßnahmenbetrachtung			
F9	Bei den betrachteten Vergabeverfahren hat die Stadt Herdecke ihre vergaberechtlichen Vorschriften eingehalten. Somit hat sie die Vergabeverfahren entsprechend der örtlichen und allgemeinen Vergabevorschriften durchgeführt.	167	Die Feststellung wird wohlwollend zur Kenntnis genommen.
E9	Bevor die Nachträge formell beauftragt werden, müssen die Fachabteilung neben der ZVS auch die Rechnungsprüfung in die Entscheidung einbinden. Die Abstimmung sollte in jedem Fall in der Bauakte dokumentiert werden.	169	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Regelung ist bereits vorhanden und wird auf eine Verringerung der Anzahl aufgrund niedriger Höhen geprüft. (siehe E2.3)